

für ein Kochbuch des 15. Jahrhunderts dürften sich nicht nur Inkunabelforscher interessieren. Der Band wird eingeleitet mit einer sehr gründlichen und tiefeschürfenden Abhandlung über alte Kochbücher überhaupt unter Voransetzung von Lessings Beschreibung des in der Wolfenbütteler Bibliothek vorhandenen Druckes, der als Vorlage für die Nachbildung diente. Einem Glossar, das für das Textverständnis sehr wertvoll ist, folgt die Bibliographie der dreizehn bisher bekannten Kochbücher des 15. Jahrhunderts. Vielleicht regt diese Bibliographie auch einmal eine Bibliographie der Kochbücher des 16. Jahrhunderts an, die für die Erforschung der Drucke dieses Zeitraumes von größter Wichtigkeit wäre.

Der Druck des Textteiles wurde von der Druckerei A. Heine GmbH. in Gräfenheinhelm mustergültig und ohne sinnlose — oft für Bibliophile gehaltene — Platzverschwendung durchgeführt. Die Nachbildungen von Holzschnitten anderer Drucke ergänzen aufs Beste die Nachbildung des Druckes, die die Photokopie GmbH. in Berlin einwandfrei besorgt hat. Hoffen wir, daß trotz des Krieges weiterhin an der Hebung wertvollen deutschen Kulturgutes gearbeitet wird. Das Buch verdient es, durch den deutschen Buchhandel über den kleinen Kreis der Frühdruckforscher hinaus bekannt gemacht zu werden.

Dr. Martin v. Sase, z. B. im Felde

## Lebens- und Sterbegeldversicherungen für Einberufene

Die Aufrechterhaltung der Lebensversicherung für den Einberufenen macht manchmal Schwierigkeiten, besonders dann, wenn laufend größere Beträge dafür aufgebracht werden müssen. Damit aber allen Einberufenen die Versicherung erhalten bleibt, genügt es nach der Anordnung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung vom 3. November 1939 (RMBl. Nr. 45/1939), wenn ein sogenannter Sicherheitsbeitrag in Höhe von einem Viertel des monatlichen Barbeitrages bezahlt wird. Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers gilt diese Bestimmung auch für die unter seiner Aufsicht stehenden öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten, sodas die Regelung für alle in Deutschland arbeitenden Lebensversicherungen zutrifft. Anspruch auf den Sicherheitsbeitrag haben alle Einberufenen und ihre familienunterhaltsberechtigten Angehörigen. (Zu der Frage, wer als einberufen gilt, vgl. Börsenblatt vom 28. Nov. 1939, S. 739.)

Der Sicherheitsbeitrag erhält den Anspruch auf die Lebensversicherungssumme in voller Höhe. Der nichtgezahlte Beitrag gilt vorläufig als zinslos gestundet und wird bei Eintritt des Versicherungsfalles während der Dauer des Krieges von der Versicherungssumme abgezogen. Auch die Zinsen für etwaige Vorauszahlungen oder Darlehen auf Versicherungsscheine werden bis auf weiteres gestundet.

Der Barbetrag errechnet sich aus der Tarifprämie abzüglich etwaiger Gewinnanteile und zuzüglich der Versicherungssteuer. Übersteigt der monatliche Barbeitrag nicht 5 RM, so wird er voll gewährt, also bei der Kleinlebensversicherung die volle Prämie vergütet. Die Beihilfe für den Sicherheitsbeitrag für den einzelnen Einberufenen darf 60 RM im Monat nicht übersteigen. Erfordert die Versicherung einen monatlichen Barbeitrag von mehr als 240 RM, so wird sie nur im Rahmen des geleisteten Beitrags von 60 RM aufrechterhalten, für den darüber liegenden Teil gelten die gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen. Bestehen mehrere Versicherungen, so ist bei der Berechnung des Sicherheitsbeitrages jede Versicherung für sich zu behandeln.

Voraussetzung für diese Regelung ist, daß die Versicherung vor dem 1. September 1939 abgeschlossen wurde und daß die Prämien bis zum Stellungstage des Einberufenen bezahlt worden sind.

Durch Anordnung des Reichsaufsichtsamtes ist die Deckung der Kriegsgefahr einheitlich geregelt worden: Die Versicherungsträger haben voll zu leisten, wenn der Versicherungsfall mittelbar oder unmittelbar durch Kampfhandlungen oder kriegerische Ereignisse verursacht wurde, gleich, ob bei Kriegsteilnehmern oder Nicht-Kriegsteilnehmern. Die vorgesehenen oder vereinbarten Wartezeiten gelten hier nicht.

Durch Anordnung des Reichsaufsichtsamtes vom 21. November 1939 ist auch bei allen Zeitschriftenversicherungen das bedingungsgemäße Sterbegeld für Todesfälle infolge mittelbarer oder unmittelbarer Kriegseinwirkungen zu zahlen. Die Bestimmungen, daß die Mitversicherung nur bei gemeinsamem Haushalt gilt und ähnliche Einschränkungen sind aufgehoben. Aber die bedingungsgemäßen Wartezeiten werden bei dieser Versicherungsart nicht geändert.

Dr. R. Ludwig

## Zweihundert Jahre B. Schmid'sche Buchhandlung, Augsburg

Die B. Schmid'sche Buchhandlung in Augsburg kann in diesem Monat auf ihr zweihundertjähriges Bestehen zurückblicken. 1777 erwarb Johann Balthasar Schmid, der dem Unternehmen den Namen gab, das Buchhandels- und Verlagsgeschäft der Witwe des Josef Endelln für einen Kaufpreis von 5212 Gulden und 34 Kreuzern. Balthasar Schmid, der später Senator der Freien Stadt Augsburg wurde, errichtete einen ausgedehnten Buchverlag, darunter zahlreiche theologische Werke, und baute auch das Sortiment aus. 1841 ging die Firma an den Apotheker Friedrich Karl Kremer über, der ein Jahr zuvor die Moy'sche Druckerei angekauft hatte und diese nun mit seinem neuen Besitz vereinigte. Mit der Moy'schen Buchdruckerei war zugleich auch die »Augsburger Postzeitung« an das erweiterte Unternehmen gefallen, das dieses damals bedeutende süddeutsche Organ bis 1858 betreute. Der neue Inhaber trug den Firmennamen in weiteste Kreise durch den systematischen Ausbau des Verlages. Sebastian Aneipp, der Böttchhofener Wasserdoctor, und Ludwig Ganghofer ließen ihre ersten Schriften im Verlag der B. Schmid'schen Buchhandlung erscheinen. Hand in Hand mit der Erweiterung des Verlages ging die technische Vervollkommnung des Druckereibetriebes. Nach dem Tode von Friedrich Karl Kremer übernahm 1856 dessen Schwiegersohn Karl Alphons Manz die Firma, der vorübergehend auch die ihm erteilte Lizenz einer »Leihbibliothek höheren wissenschaftlichen Ranges« ausübte. 1884 ging die eigentliche Verlagshandlung in den Besitz des Buchhändlers Ludwig Huber aus Kempten über, während der Vorbesitzer die Druckerei fortführte und die Sortimentsbuchhandlung an den Buchhändler August Herzer aus Nördlingen verkaufte. Die Söhne Ludwig Hubers vereinigten 1905 durch Rückkauf das Buchhandelsgeschäft wieder mit dem Verlagsunternehmen, das damit seine beiden Zweige wiedergewann.

### Anfragen

Wer kennt die Quelle von »Hellers Doris, die sang, ihres Liebes Wert, Hirsels Daphne, den Kleist wie Gleimen liebte«? (Heinrich Rüdgen, Wuppertal-Ba.)

Wer kennt das Gedicht: Abschied der »Orion« oder ähnlich, im vorigen Jahr in einer illustrierten Zeitschrift veröffentlicht? (Marusche & Berendt, Breslau.)

Wer kennt ein Märchenbuch, im Anfang des Weltkrieges von einem Kriegsverletzten geschrieben? Eins der Märchen soll »Der Traum des Kindes« heißen, in einem andern kommt ein böser Geist vor, der in eine Kinderchar fährt. (Börsenblatt.)

### Personalnachrichten

Am 24. Mai starb kurz vor Vollendung seines einundsechzigsten Lebensjahres Herr Friedrich Kleiber, Verlagsleiter der Zeitschrift »Schiffbau, Schifffahrt und Hasenbau« in Berlin. Über fünfundsanzig Jahre hat er dem jetzigen Verlag der Zeitschrift »Schiffbau, Schifffahrt und Hasenbau«, Deutsche Verlagswerke Strauß, Better & Co., angehört, nachdem er bereits seit 1906 in dieser Zeitschrift in leitender Stellung gewirkt hatte. In den Kreisen der Schiffbauindustrie war Friedrich Kleiber eine bekannte Persönlichkeit. Seit 1916 war er im Vorstand des Vereins »Erholungsheim für Deutsche Buchhändler« tätig.

### Für die Fachbücherei des Buchhändlers

Bibliographie der Staats- und Wirtschaftswissenschaften. 36. Jg. H. 4. Hrsg. vom Statistischen Reichsamte. Berlin: Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik. 4<sup>o</sup>

Droit d'Auteur, Le. 53. Jg. Nr. 5. Bern. Aus dem Inhalt: Projets tendant à modifier et à compléter le régime du droit d'auteur en Suisse. — La statistique internationale de la production intellectuelle en 1938. (Schluss.)

Leihbüchereiblatt, Großdeutsches. 2. Jg. H. 5. Leipzig: Verlag des Börsenvereins. Aus dem Inhalt: Buchpflege in jeder Bücherei. — Bücher, deren Ausleihe und Verkauf einzustellen ist. Liste II.

Monatsbericht, Bibliographischer, über neu erschienene Schul-, Universitäts- u. Hochschulschriften. 51. Jg. Nr. 1. Leipzig: Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. gr. 8<sup>o</sup>

Vertrieb, Der. 5. Jg. Nr. 9. Berlin. Aus dem Inhalt: F. Eisner: Bezieherwerbung im Kriege.

Zeitungswissenschaft. 15. Jg. H. 3. Essen: Essener Verlagsanstalt. Sonderheft: Die Wirkungsgesetze der Presse. Von Dr. Karl Kurth u. Dr. Wolfgang Hollmann.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. 57. Jg. H. 4. Leipzig. Aus dem Inhalt: L. Weinhold: Die Musikabteilung der Leipziger Stadtbibliothek. — G. Leyh: Noch einmal die Mißstände im Dissertationswesen.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömberg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!